

Table with subscription rates: Für Arab., Ganzjährig, Halbjährig, Vierteljährig.

Wraider Zeitung

Main address and contact information for the newspaper's office.

Aus dem Reichstage.

(Unterhaus-Sitzung.)

Peft, 21. Juli.

Der Vorsitzende, Vicepräsident Paul Somjiich, eröffnet die heutige Unterhaus-Sitzung um 1/2 auf 11 Uhr.

Josef Madarasz bringt von der Tribüne in seinem und im Namen mehrerer Genossen zu den Wehrgefehten...

Der Antrag wird in Druck gelegt und seinerzeit auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Macellarius macht von seinem Rechte, auf die ministerielle Beantwortung seiner Interpellation einige Bemerkungen...

Doch müßte Redner die Regierung auf einen großen Fehler, den sie beging, aufmerksam machen.

Redner weiß nun nicht, was der Minister hiemit sagen wollte, doch wenn er ihn unter diesen Beamten gemeint...

Math. Bapp ist mit der ministeriellen Antwort auch nicht zufrieden; die Regierung hätte seit der Krönung schon Zeit genug gehabt...

Der Antrag wird in Druck gelegt und seinerzeit auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Bónis protestirt dagegen, daß einzelne Deputirte, wenn sie mit der auf ihre Interpellation ertheilten Antwort nicht zufrieden sind...

Hobosfi meint, daß die Hausordnung im vorliegenden Falle eingehalten wurde.

Hierauf wird der auf die Tagesordnung gesetzte Beschlußantrag Deák's verlesen.

Coloman Tisa erklärt sich auf das entschiedenste für den Antrag Deák's, da, wenn man an der Rechtsgültigkeit der Urtheile rütteln würde...

Land bleiben müßte. Er bringt jedoch ein Amendement ein, in welchem einige Punkte des Beschlußantrages mehr präcisiert werden.

Deák acceptirt diese Modificationen. Berenczey (beisteht die Tribüne) ergeht sich in heftigen Recriminationen gegen jene...

Redner verlangt, die Regierung möge trachten, nur solche Männer als Beamte zu ernennen, die an der 48er Bewegung theilgenommen haben.

Wenn heute ein österreichischer General käme und unbedingte Unterwerfung von uns verlangen würde...

Es wäre ihm (Redner) lieber gewesen, wenn man diesen Gegenstand nicht auf Tapet gebracht hätte.

Zustizminister Horváth: Es sei leichter im Auge eines anderen den Splitter zu sehen als in seinem eigenen den Balken.

Er (der Minister) habe kein Amt in jener Aera angenommen, würde aber sich nicht trauen, über jene Männer, die Aemter angenommen haben...

Den Abgeordneten Ernest Simonyi und Josef Madarasz (von der äußersten Linken) ist der Beschlußantrag wohl auch zu gelinde...

Doch bei der Abstimmung erhebt sich für die Annahme desselben die ganze Rechte und das Centrum...

Nun berichtet die Verificationscommission über die Wahl des Daniel Trányi zum Abgeordneten in Fünfkirchen...

Dieser Antrag wurde trotz Plaidoyer's fünf vollblütiger Aeußerster von der großen Majorität des Hauses angenommen...

Jetzt kam die Reihe an die Petitionscommission, Bericht zu erstatten.

Der Referent derselben berichtete vorerst über die Neufahrer Angelegenheit, fand, daß die Regierung alle Urache hatte, den dortigen Bürgermeister Svetozar Miletic von seinem Amte...

Der Minister des Inneren B. Béla Wentheim setzt nun auseinander, wie sich Alles in Neufahr vorgab, woraus wir entnehmen, daß der genannte Bürgermeister sich nicht nur Verläumdungen und Nachsagereien zu Schulden kommen ließ...

lich heraus, daß drei von den Verschworenen (darunter der schon hingerichtete Paul Radovanovic) 8 Tage vor dem Fürstenmorde mit dem Bürgermeister in Neufahr conferirt haben.

Nun entwickelte sich eine lange Debatte über die Gefeslichkeit oder Ungefeslichkeit des Vorgehens der Regierung, wobei aber wieder nur die äußerste Linke es war...

Nach Schluß der Debatte billigte die weitaus große Majorität des Hauses das Verfahren des Ministeriums und blieb schon wieder nur die äußerste Linke sitzen.

Nachdem noch der Präsident gemeldet hatte, daß in Folge der Arbeiten der Abtheilungen das Haus die zwei nächstfolgenden Tage keine öffentliche Sitzung wird abhalten können...

Der Commissionsbericht über die auf die Wehrkraft bezüglichen Geseztwürfe.

Je größere Tragweite der Schritt besitzt, den die Nation und beziehungsweise die Legislative zu thun sich anschickt, desto begreiflicher ist es, daß sie bedachtsam, ja ängstlich prüft...

Das ist der Standpunkt, den die Commission bezüglich der ihr zugewiesenen Geseztwürfe eingenommen und von welchem aus sie dieselben beurtheilt hat.

Abgesehen vorläufig von dem Geseztwurfe, der von der Recrutendewilligung für dieses Jahr handelt, beruhen die drei anderen vorgelegten Geseztwürfe ohne Unterschied auf einem großen Princip als gemeinschaftlicher Basis...

Jeder Staat ist gezwungen, seine Wehrkraft nach denjenigen der anderen zu richten. Auf diesem Gebiete ist nichts absolut groß und kaum etwas absolut klein...

Mit dem Aussprechen der allgemeinen Wehrpflichtigkeit ist nun aber nur die Basis gewonnen; eine gute und taugliche zwar, aber doch nur erst ein Fundament.

Es fragt sich nun, was wird mit der Annahme der vorliegenden Geseztwürfe darauf gebaut? Es fragt sich, ob die im Sinne dieser Geseztwürfe zu schaffende Wehrkraft der natürlichen Weiterentwicklung der Vergangenheit...

Die Commission glaubt, auf beide Fragen mit Ja antworten zu dürfen und zu müssen.

Allgemein bekannt ist es, daß das in unserem Vaterlande stets ganz aus einem Guffe gewesene Landesvertheidigungssystem im Jahre 1715 diesen Character einigermaßen verlor.

Werbung eines stehenden Heeres angeordnet, in Folge dessen die durch die Insurrection repräsentirte, rein nationale Kriegsmacht aufhörte, die einzig zu sein und nur noch als der Hintergrund jenes, nach den Worten des Gesetzes, stärkeren und geordneten Heeres verblieb, welches, nach den Worten eben desselben Gesetzes, sowohl aus In-, wie aus Ausländern zu bilden war.

In Uebereinstimmung mit der Zeitrichtung geschah es, daß die Insurrection, Angesichts der stehenden Armee, immer mehr an Gewicht verlor. Doch verschwand sie nicht völlig; unser Gesetzbuch zeigt, daß z. B. die Legislative vom Jahre 1827 mitten im tiefen Frieden Maßregeln in Betreff derselben traf.

Mit Veruhigung sah die Commission, daß auch die ihr zugewiesenen Gesekentwürfe den eben erwähnten geschichtlichen Pfad nicht verlassen, indem sie nicht bloß aus regulärem Militär und nicht bloß aus der Landwehr und dem Landsturm, sondern aus allen diesen zusammen jene auf die allgemeine Wehrpflicht basirte Wehrkraft bilden, die verhältnismäßig und daher auch absolut ausreichend genannt werden darf. Auf diese Weise wird zwar auf der ersten Waffenschiebung; aber entsprechend reformirt, wird die alte Institution zu neuem Leben gewedt.

Diese Gesekentwürfe setzen auf die nächsten 10 Jahre für das Gebiet und die Bevölkerung beider Staaten der Monarchie im Interesse des in der pragmatischen Sanction angegebenen Zweckes der gemeinsamen Vertheidigung die gesammte Land- und Seemacht auf 800,000 Mann fest, die Militärgrenze nicht eingerechnet. Hierzu kommt jene Honvédschaft, die in Ungarn vorläufig in 78 Infanteriebataillone und 28 Cavallerieescadrons formirt wird, deren gesammte Stärke und Präsenzzahl aber von der Zahl der Dienstpflichtigen abhängt.

Bei einer solchen Wehrkraft hat es die Commission aus mehr als einem Grunde für angemessen erachtet, den Landsturm bloß auf Freiwillige zu beschränken und den hierauf bezüglichen Gesekentwurf demgemäß umzugestalten.

Die obige dergestalt herzustellende Kriegsmacht hielt die Commission auch so für ausreichend zur Vertheidigung, da sie nicht viel kleiner als die Kriegsmacht der europäischen Großmächte ist. Rußland hat eine reguläre Armee von 827,350 Mann, 410,427 Mann Besatzungstruppen und 229,223 Mann irreguläre Truppen. Der norddeutsche Bund besitzt eine reguläre Armee von 843,394 Köpfen, wozu noch die Landwehr mit 185,552 Mann kommt, abgerechnet den Zuwachs von 200,171 Mann, den der Bund durch die Schutzbündnisse mit den süddeutschen Staaten erhält. Nicht geringer ist die Waffenmacht Frankreichs, dessen regelmäßige Armee auf Kriegesfuß 800,000 Mann zählt, deren größere Hälfte stets unter der Fahne steht und wozu noch die mobile Nationalgarde mit 550,000 Mann kommt.

Wiewohl die in den Gesekentwürfen projectirte Kriegsmacht nach dem eben Gesagten derjenigen der übrigen Großmächte nur in so weit nahe kommt, als sie im Nothfalle im Vertheidigung des Landes sich mit jeder derselben messen kann, so ist es doch unzulänglich, daß sie beträchtlich jene Kriegsmacht übersteigt, über welche die Monarchie bisher verfügte, und unter deren Druck diese bei ihren zerrütteten Finanzverhältnissen beinahe zusammenbrach. Und wenn nun ein Blick auf die früher angeführten Ziffern nichtsdestoweniger eine Erhöhung derselben als nothwendig zeigt, so bleibt nichts Anderes übrig, als einen Weg zu suchen, wie diese erforderliche Erhöhung der Kraft bewerkstelligt werden kann, ohne daß in Friedenszeiten die Geldkraft des Staates noch in größerem Maße als bisher in Anspruch genommen werde. Dieser Modus kann nur in der Herabsetzung der Dienstzeit der Linienoldaten und hingegen in einer Ausdehnung der Dienstzeit der Reserve, respective der Honvédschaft gefunden werden. Eben daher sah die Commission mit Befriedigung, daß die vorgelegten Gesekentwürfe die Dauer des activen Dienstes von 6 Jahren auf die Hälfte, für die Gebildeteren sogar nur auf 1 Jahr herabzusetzen vorschlagen, und also auf ebenso kurze Zeit normiren, wie sie für die im Ganzen ohne Zweifel entwickeltere Bevölkerung des norddeutschen Bundes und sonst nirgends normirt ist.

Bei den so verschiedenartigen Bildungsgraden der Bevölkerung der Monarchie konnte dies nur darum gewagt werden, weil in den §§. 10 und 58 des Gesekentwurfes über die Wehrkraft das Mittel geboten ist, um jene Nachteile zu vermeiden, die sonst entstehen könnten.

Die Commission hält dafür, daß die vorgelegten Gesekentwürfe, zumal in ihrer abgeänderten Redaction, die in dem 12. Gesekentwurf v. J. 1867 dem Lande vorbehaltenen Rechte vollständig wahren. Sie hält dafür, daß die Gesekentwürfe im Ganzen genommen nicht bloß den Forderungen der Fortentwicklung, der Zweck- und Zeitgemäßheit gleich sehr entsprechen, sondern auch den Anforderungen der Volkswirtschaft und allgemeinen Bildung und somit indirect zur Hebung der Nation dienen. Sie entsprechen dem dadurch, daß sie, während sie die Wehrkraft des Staates quantitativ und qualitativ in hohem Grade steigern, zugleich die Bestandzahl im Frieden im Allgemeinen verringern, besonders aber der Intelligenz durch Abkürzung der Dienstzeit die größte Erleichterung dort gewähren, wo dieselbe am fruchtbarsten für das Nationalleben sein kann, und zwar gewähren sie diese Erleichterung ohne Benachtheiligung der Wehrkraft.

Aus diesem Grunde empfiehlt die Commission die Annahme der vorgelegten Gesekentwürfe in ihrer geänderten Fassung, indem sie überzeugt ist, daß die hiedurch wachsende Sicherheit der Monarchie in erster Linie vielleicht die Sicherheit unseres Vaterlandes bedeutet.

Was den auf die diesjährige Stellung von 38,000 Recruten bezüglichen und ebenfalls dieser Commission behufs der Vorbereitung zugewiesenen Gesekentwurf anbelangt:

so hat die Commission aus den ihr vorgelegten amtlichen Daten und aus den vertraulichen Mittheilungen des Ministerpräsidenten die Ueberzeugung geschöpft, daß der Status der ungarischen Regimenter im vorigen Jahre und im Laufe des gegenwärtigen Jahres so beträchtlich abgenommen hat, daß ohne Stellung der geforderten 38,000 Mann die ungarische Kriegsmacht nicht als complet angesehen werden kann.

In Folge des Umstandes also, daß die europäischen Staaten ihre Kriegsmacht fortwährend vermehren, erachtet es die Commission für nöthig, daß bis dahin, wo die in Aussicht genommene Feststellung des Wehrsystems und also die auch von der Nothwendigkeit gebotene Organisation und Entwicklung der Wehrkraft erfolgen wird, die sich zeigende

Lücke im Interesse der auch in Friedenszeiten nicht aus den Augen zu lassenden Defensiv des Staates vollständig ergänzt und die ungarische Kriegsmacht noch im Laufe dieses Jahres completirt werde. Die Motivirung der in Vorschlag gebrachten Modification gegenwärtig übergehend, werden wir selbe im Laufe der Verhandlungen, wo es nothwendig sein sollte, auseinandersetzen, wo auch manche Mitglieder dieser Commission jene ihre Ansichten zum Ausdruck bringen werden, in welchen sie bezüglich des einen oder des anderen Grundsatzes oder Details von dem zu Stande gekommenen Beschluß differiren.

Somit empfiehlt die Commission die Bewilligung der verlangten 38,000 Recruten unter den in dem überarbeiteten Gesekentwurf bezeichneten Bedingungen.

Pest, 20. Juli 1868.  
Moriz Perczel, Präses.  
Carl Perkapolvi, Referent.

## V e n i e z y.

Pest, 21. Juli.

Auch heute haben die Nachforschungen der Stadthauptmannschaft kein positives Resultat über den verschwundenen Honvédererst Ludwig Beniczky zur Folge gehabt. Der Redacteur der „Magy. Ujs.“, Herr Ernst Simonyi, hat im Laufe des gestrigen Tages ein anonymes Schreiben erhalten, in welchem mehrere Personen als die Mörder Beniczky's bezeichnet werden. Der Brief wurde sofort dem Oberstadthauptmann und dem Herrn Minister des Innern mitgeteilt. Die Version, wonach das Verschwinden Beniczky's mit der Honvédsache zusammenhänge, stellt sich, nach „Haj.“, immer mehr als eine Mythifikation heraus. Mit Bezug auf das mehrseitig registrirte Gerücht, wonach Beniczky's Verschwinden rein persönliche Motive zu Grunde lägen, schreibt „Napló“: Diese Nachricht besagt, wie wir aus der nächsten Umgebung des Verschwundenen vernehmen, nicht viel Wahrscheinlichkeit, nachdem weder Vermögens- noch andere Privatverhältnisse ihn zu einem derartigen Schritte zwingen konnten und er im Gegentheil gerade jetzt sichere Aussicht auf eine erhebliche Besserung seiner materiellen Verhältnisse hatte. — Die „Föv. Lap.“ nehmen Notiz von der unter den erwerblos gewordenen Honvédofficieren herrschenden erbitterten Stimmung gegen diejenigen, welche ihrer Ansicht nach das Inslebentreten der neuen Wehrordnung hindern, und dadurch auch ihnen die Erlangung der gehofften Officiersstellen unmöglich machen. Auch die „Föv. Lap.“ meinen, es sei kein Grund zur Annahme vorhanden, daß Beniczky in Folge materieller Verhältnisse verschwunden sei, nachdem er zum Leiter der von Preßburg nach Pest zu überfahrenden Volksbank ausersehen gewesen sei. — „Száz.“ berichtet als das Resultat der bisherigen Untersuchungen Folgendes: Ein gewisses exaltirtes Individuum, das gegen Beniczky einen tiefen Haß hegte, äußerte sich am Mittwoch unmittelbar vor dem für Beniczky verhängnißvollen Tage zu Dulovics, dem es von ohngefähr begegnete, dahin, daß „binnen kurzem Dinge geschehen würden, von den sich Niemand etwas träumen lasse.“ Dabei drückte das bezeichnete Individuum Herrn Dulovics krampfhaft die Hand; dem Letzteren fiel es auf, daß Vener ihn anstatt „Ernst“ immer „Alexander“ nannte, und es ist nicht minder auffallend, daß auch der anonyme Brief, in welchem Dulovics von dem Tode Beniczky's verständig wurde, an „Alexander“ Dulovics adressirt war. Das genannte Individuum ist Sonntag um 6 Uhr Morgens mit Sauf und Pack von Pest abgereist, und es heißt, daß derselbe Donnerstag Abends seine Frau und Kinder unter dem Vorwande vom Hause entfernte, daß in dieser Nacht auch er nicht zu Hause schlafen werde. Die letztere Thatsache bedarf indeß noch der Bestätigung. Soviel scheint gewiß, daß Beniczky sich von Dfen aus nicht entfernte, da gleichviel, ob er die Bahn, das Dampfschiff oder auch nur einen Lohnwagen benützt hätte, die Abreise einer so bekannten Persönlichkeit, wie er es war, sich mittlerweile wohl schon hätte constatiren lassen müssen. — Endlich möge auch noch eine Notiz des „Hon“ hier Platz finden, welche besagt, daß Ludw. Beniczky sein ganzes Geld in seiner Wohnung in Neu-Pest belassen und bei seiner Entfernung vom Hause nicht mehr als fünfzehn Gulden mit sich genommen hat.

## N e u e s t e s.

**Triest,** 20. Juli. Gestern und heute wurden Landleute in der Stadt vom Pöbel mißhandelt, heute Einer schwer verwundet.

**Triest,** 20. Juli. Die Abreise der Stadtraths-Deputation nach Wien ist angeblich auf morgen früh festgesetzt.

**Prag,** 20. Juli. Auf der Sibulka hat gestern eine Massen-Volkerversammlung unter Theilnahme des Oul, vieler Studenten, czechischer Gesangsvereine u. s. w., stattgefunden. Das Regierungs-Kreuzerblatt „Dennik“ wurde unter Gejohle verbrannt. Der Regen bewirkte die Auflösung des Meetings.

**Berlin,** 20. Juli. Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung des Vertreters des Bundeskanzlers von Delbrück, welche den Zinsfuß der im Betrage von 3,600,000 Thalern für Bundeszwecke zu emittirenden Bundesanleihe von 3½ Prozent jährlich festsetzt. Die Circulationsdauer ist auf 9 Monate, nämlich vom 15. Juli 1868 bis 15. April 1869, fixirt.

**Berlin,** 20. Juli. Die Zeichnungen auf die neuen Czernowitzer Prioritäten wurden heute eröffnet, und nachdem bedeutende Ueberzeichnungen stattgefunden, wieder geschlossen.

**Köln,** 20. Juli. Prinz Napoleon kehrt, wie der „Köln. Ztg.“ aus Paris geschrieben wird, über Tirol und die Schweiz nach Plombières zurück; der Gesundheitszustand des Kaisers Napoleon soll sehr angegriffen sein. Kaiserin Eugenie hatte eine lange Conferenz mit dem päpstlichen Nuntius.

**London,** 20. Juli. Ueber eine im Unterhause von Seely eingebrachte Interpellation dementirte der Secretär der Admiralität, Knox, die Nachricht von der Kriegsschiffahrt zweier französischer Panzerschiffe in Bordeaux und dem Baue eines dritten Panzerschiffes.

In Cort wurde ein Waffenladen geplündert.  
**Belgrad,** 21. Juli. Zur Gründung eines Monumentes als Andenken an den verewigten Fürsten, wie auch zum Baue einer Botivkirche an der Stelle, wo der Fürst gefallen, hat sich ein Central-Comité in Belgrad gebildet, welches

einen Aufruf an das Volk erließ, zur Darbringung milder Gaben. Der wohlbekannte Patriot Mascha Anastasieff hat 300 Stück Ducaten diesem Zwecke gewidmet.

## Programmu

der am 26. Juli l. J. abzuhaltenen Fahnenweihe-Feier des ersten Arader Feuerlöschcorps.

1. Am 25., als am Vorabend der Feier, Abends 8 Uhr musikalischer Zapfenstreich.

2. Am Tage der Fahnenweihe Morgens 5 Uhr gestreuveille.

3. Am Tage der Fahnenweihe Zusammenkunft der Corpemitglieder in Uniform Morgens 8 Uhr beim Rathhause.

4. Zusammenkunftsort der Fahnen-Fräuleins und der zur Begleitung derselben eruchten Jünglinge Morgens 9 Uhr in der Wohnung der Fahnenmutter, Ihrer Hochwürden geborenen Frau Judith v. Bászárhelji, Kreuzgasse Nr. 4 im Rochel'schen Hause.

5. Um 8 Uhr festlicher Zug vom Rathhause mit Musikbegleitung um die Fahne zu dem Corpcommandanten Herrn Josef Dengl; und wird die Fahne bis zur erfolgten Einweihung der Feuer-Commission und Hauptmann Herr Josef Mitt, als ältestes gründendes Mitglied des Feuerlöschcorps tragen.

6. Unterdeß werden die Fahnenmutter, und die Fahnen-Fräuleins in Begleitung der Jünglinge zur heil. Dreifaltigkeitssäule anlangen, und sich um 9 Uhr dem Zuge anschließen, erfolgt der festliche corporative Zug zur Marian-Capelle, dem Schutzheligen des Corps, zu dem um 9 Uhr durch Se. Hochwürden dem Herrn P. Guardian Cuhák Szjánky zu celebrirenden Hochamt, wobei die hiesige Dalárda mitwirkt.

7. Nach dem Hochamt festlicher corporativer Aufzug zur h. Dreifaltigkeitssäule, als zum bestimmten Fahnenweiheplatz, wo Se. Hochwürden, als Ehrenmitglied des Corps, vor erfolgter Einweihung der Fahne eine Gelegenheitsrede halten wird.

8. Nach Schluß der Rede Abführung des „Százard“ durch die Dalárda, worauf die Fahneneinweihung und dann das Einschlagen der Nägel durch die Betreffenden erfolgt.

9. Nach der Einweihung wird die Fahne dem Fahnen-träger Herrn Alois Dank übergeben und corporativ zu dem Corpcommandanten Herrn Josef Dengl zurückgetragen.

10. Um 1 Uhr Mittags Festbankett im Hotel „zum weißen Kreuz“.

11. Um 4 Uhr Nachmittags Fahnenweihefeier und hierauf Tanzunterhaltung im Stadtwaitschen.

Im Falle die Tanzunterhaltung durch ungunstige Witterung gestört werden sollte, werden die gesammten Schießstätte-Localitäten zur Verfügung gestellt.

Zur Aufrechthaltung der Ordnung bei dem Tanz und bei der Unterhaltung wurden aus dem Feuerlöschcorps Ordner ausgewählt, die mit einem rothen Bande versehen sein werden.

Billig sind zu haben in den Handlungen der Herren:  
Probst & Fekete, Richter Ernst,  
Gebrüder Bittelheim, Epiger Jacob & Sohn,  
Ch. Wallfisch & Sohn, Deitich Martin & Sohn,  
Prinner S. W., Hoffmann N. Johann,  
Prinner & Heggeßky, Goldmann David,  
Tedeschi Johann, Goldscheider Heinrich und  
Herrling Johann, bei dem Cassier Franz Grünwaldt.

Arad, 21. Juli 1868.

Perczel Antal.

Secretär

## Ein offenes Wort an die Bewohner Arad's.

Endlich ist die Zeit, die von jedem Mitglied des Feuerlöschcorps so sehnsüchtig erwartet wurde, angelangt, daß wir endlich in Eins vereint ausrufen können: „Einer für Alle und Alle für Einen.“ Unter diesem Wahlspruch werden aber nicht bloß die Mitglieder des Feuerlöschcorps verstanden, sondern alle Bewohner Arad's, die zwar ihrem Vermögen und ihren Verhältnissen entsprechend Mitglieder dieses zu einem wohlthätigen Zweck organisirten Corps sein könnten, dennoch aber ziehen sich — weiß Gott warum — Viele, sehr Viele zurück. Auf daher Mitbürger zum Beitritt zu diesem, dem edelsten unter allen edlen Zwecken gewidmeten und errichteten Corps; dessen Mitglieder ihr Leben sowohl bei Feuers- als bei Wassergefahr für alle Bewohner dieser Stadt und zur Rettung ihres Vermögens opfern. Auf daher und beileben wir uns dieses edle Ziel sowohl durch unsere Person als auch durch unsere Beiträge zu unterstützen, damit wir endlich sagen können: „Das Wort ist zu Fleisch geworden.“

Perczel Antal.

Mitglied des Feuerlöschcorps.

## Tagungsneuigkeiten.

**Arad,** 22. Juli. Der Ausschuß des Arader Schützenvereins hat in seiner am 11 d. M. abgehaltenen Sitzung den sehr zweckmäßigen Beschluß gefaßt, die bisher ausschließlich durch die Vereinsmitglieder benützten Schießstätte-Localitäten — mit Ausnahme des innern Hofes — entweder an Einzelne oder auch an Gesellschaften zur Abhaltung von Banketts, Unterhaltungen, Hochzeiten, Versammlungen, Concerten, Viedertafeln, u. c. gegen Ertrag der festgesetzten Gebühren zu überlassen. — Für die Beleuchtung haben die Unternehmer selbst zu sorgen, ebenso sind sie auch verpflichtet, allfällige Schäden zu ersetzen. — Der Betrag der festgesetzten Gebühren kann bei dem Cassier Herrn Johann Herrling in Erfahrung gebracht werden.

\* Von befreundeter Hand erhalten wir die folgenden Zeilen zur Veröffentlichung zugesendet: „In den Stallungen des tüchtigen Spiritus-Industriellen, Herrn F. D. Mittelmann, sind gegenwärtig wahre Prachtsofen zu sehen, wie sie in so vollendeter Mastung und in so großer Anzahl auf einmal noch selten, vielleicht noch nie, aufgezeigt werden konnten. Wie ich erfahre, sind schon zwei größere Transporte solcher Mastsofen auf den Wiener Ochsenmarkt in Abführung gebracht worden, woselbst sie großes Aufsehen erregten und werden die restlichen, nimmehr aus circa 350 Stück bestehend, sofort wöchentlich successive expedirt, welche



**Erster (517-1)**  
**Heirats-Antrag.**

Ein junger Mann, 28 Jahre alt, von angenehmem Aussehen, der ein offenes Geschäft besitzt, das einen reinen Nutzen von 2000 fl. jährlich trägt, wünscht sich mit einem Fräulein von 17 bis 20 Jahren zu verehelichen. Unter wahrer Angabe des Vermögens, wie auch Beischließung der Photographie werden frankirte Briefe bis längstens Ende August unter **H. A. II** poste restante Mt. Arad angenommen. Für die strengste Verschwiegenheit wird garantiert.

**Anzeige.**

Laut Bescheides unter Z. 1837/569 des löbl. Civil-Gerichtes der kön. Freistadt Arad wurde ich als der Rechtsanwalt in den Processsachen des verstorbenen Advocaten Paul Petrilla ernannt. — Die Acten habe ich übernommen und die erforderlichen weiteren Verhandlungen begonnen. Dies gebe ich den betreffenden p. t. Parteien mit dem Ersuchen kund, belieben dieselben von nun an in ihren Processverhältnissen sich an mich zu wenden, oder mir binnen 30 Tagen persönlich oder brieflich zu wissen zu geben, ob ich dieselben einem anderen mir namentlich anzugebenden Advocaten übergeben soll. Arad, 22. Juli 1868  
**Emerich B. Stanescu,**  
 Landes- und Bezirksgerichts-Advocat.  
 (Wohnort: Teleki-Gasse, im eigenen Hause.)

**Arverési hirdetés.**  
 Aradváros törvényszéke mint telekkönyvi hatóságok f. é. május hó 2-án 703. sz. a. kelt végzése folytán ezenel közzétett tetetik, miszerint a magyarországi közigazgatásnak 991. f. r. 11. kr. s. járulékal közigazgatás végett Oláh Gábor alperestől lefoglat, az aradvárosi 809. sz. tükben felvett templom-utczai 3. sz. emeletes ház és telek, mely 8222 f. r. t. o. é. becsültetett, f. é. augusztus hó 17-én mint második határozaton becsáron alos is delután 3 órákor az aradvárosi telekkönyvi hivatalnál tartandó árverésen el fog adatni.  
 Venni szándékozók a becsérték után 10% lábonpénzt tartoznak előre letenni, a többi árverési feltételek az aradvárosi telekkönyvi hivatalnál megtekinthetők.  
 Arad, 1868. június 2. án.  
 Alexievits Sándor.  
 took, végrehajtó bíró.

**Ein diplom. Lehrer,**  
 der der deutschen, ungarischen und hebräischen Sprache vollkommen mächtig ist, sechs Gymnasial Classen und den Präparandenconrs mit bestem Erfolge absolvirte, an Schulen zu Pest und Wien wirkte und der gegenwärtig an einer öffentlichen Schule angestellt ist, wünscht nach Ende dieses Schuljahres (15. August) eine Erziehungsstelle anzunehmen. Gefällige Nachfragen erbetet man sich unter der Adresse:  
**Moriz Stern,**  
 Lehrer an der ier. Schule zu (499-3.3)  
 P. 3. 5. (511-2.3)  
 1265.

Das in der großen Brückgasse unter Nr. 8 befindliche, für O. v. Serbischen Geistlichen-Fundation gehörige Haus „zum goldenen Stern“ zu einem Einfuhr-Wirthe: vollkommen geeignet, wird sammt allem Zugehör bei per am 27. Juli 1868, Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle abzuhalten. Öffentliche Licitation auf 3 in demselben folgende Jahre, u. zw. vom 1. November 1868 bis 30. October 1871 in Pacht gegeben. Höchstens 8 Tage nach erfolgter Licitation wird der betreffende Vertrag dem Ertheiler ausgefolgt, insofern der Erfolg der Licitation durch den Ausschuss genehmigt wird.  
 Die Bedingungen können bei dem verwaltdenden Curator, Herrn **Demeter Prodanovits**, große Brückgasse, Haus Nr. 9, eingesehen werden.  
 Pachtlustige werden mit dem Bemerk n hiesu eingeladen, daß bei der Licitation ein Badium von 500 fl. öst. W. zu erlegen ist.

**Versicherungen aller Art,**  
 besonders für die jetzige Saison,  
**auf Feldfrüchte in Gestroh**



gegen **Feuer,**  
 leistet zu billigen Bedingungen die **Pester Versicherungs-Anstalt,**  
**Haupt-Agentenschaft in Arad:**  
**Ch. Wallfisch & Söhne.**

(512-1,3)  
 Nr. 590 ex 1868. (518-1,3)  
**Kundmachung.**

In Folge Erlasses des löbl. kön. ung. Finanz-Inspectorates Lemesvár, ddo. 14. Juni 1868, Z. 8404/IV, werden die nachbenannten Grundstücke und Realrechte der kön. ung. Staatsdomäne Lippa am 8. August 1. J. in der Verwalteramtis Kanzlei in Lippa im Licitationwege, unter Vorbehalt der hohen Genehmigung, verpachtet werden, nämlich:

- Grundstücke:**  
 In Dorgos 1200/1600 Joch Semmagazin-Grund.  
 500/1600 Joch Kupferen-Hausplatz.  
 Lippa 22 Joch Acker, genannt „Strimtoze“.  
 Zabaly 194 1/2 Joch Ueberland-Weidgrund.  
 50 1/2 Joch Acker „La Szumnyik“.  
 58 1/2 Joch Acker „La Kozak“.  
 1 Joch Acker Jépan-Hausplatz.

**Realrechte:**  
 In Dorgos. Das Schankrecht ohne Wirthshauslocale mit circa 19 Joch Wirthshauswiese.  
 Lippa. Der Sauerbrunnen sammt Schankrecht, Nebengebäude und Grünbe.  
 Zabrány. Das Schankrecht ohne Wirthshausgebäude.  
 Guttenbrunn. Das Fischfangrecht.  
 Die Pachtbauer ist auf drei Jahre bestimmt.  
 Die Licitation beginnt am obigen Tage, Vormittags um 9 Uhr, in der Verwalteramtis-Kanzlei.

Zur Licitation wird Jeder zugelassen, welcher für sich rechtsverbindliche Geschäfte gültig abzuschließen berechtigt, mit keiner Zahlung bei der Domänencaffa im Rückstande, in keinem Process gegen die Domäne verwickelt ist und sich keiner Handlung gegen das Recht und die Interessen der Domäne schuldig gemacht hat.  
 Jeder Pachtlustige ist verpflichtet, noch vor Beginn der Licitation 10% des Ausgeschriebes als Kaution zu erlegen und sich über die weitere Zahlungsfähigkeit mit dem Grundbuchs-Auszuge aus jüngster Zeit oder mit einem sonstigen entsprechenden Zeugnisse auszuweisen.

Die übrigen Bedingungen können bei dem kön. ung. Cameral-Verwalteramt in Lippa während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.  
 Es ist auch gestattet, gehörig gestempelte Offerte bis um 6 Uhr des Vorabendes des Licitationstages bei dem genannten Verwalteramt einzubringen, welche mit dem entsprechenden Badium versehen, den Anbot in Ziffern und mit Buchstaben ausgedrückt und die Erklärung enthalten müssen, daß dem Offerenten die Pachtbedingungen bekannt sind und er sich denselben füge.  
 Zugleich muß das Object, für welches das Offert gelten soll, sowohl im Conterte, als auch auf der gehörig versiegelten Adresse deutlich bezeichnet sein.  
 Nachste und später als zur festgesetzten Zeit einlangende Offerte werden nicht angenommen.  
 Lippa, den 14. Juli 1868.

Vom kön. ung. Staatsdomänen-Verwalteramt.

**Uhrmacher-Kundmachung.**

**Werkzeuge**  
 mit den dazu gehörigen Maschinen in ganz gutem Zustande; sowie zwei **Gewölbtüren** sammt Thürstöcken sind billigst zu verkaufen bei  
**R. J. Lippert,**  
 Herrengasse, in Arad. (495-3.3)

**Die Schiffmühle Nr. 6**  
 am Marosfluß bei Neu-Arad ist aus freier Hand zu verkaufen oder auf mehrere Jahre in Pacht zu geben, mit vortheilhaften Bedingungen. Näheres in Neu-Arad, Hauptgasse Nr. 898 zu erfragen. (495-3.3)

**Neue Fruchtsäcke,**

bester Qualität, in großer Auswahl billigst zu haben bei  
**Ch. Wallfisch & Söhne.**  
 Eine Wood'sche

**Mähmaschine**

ist für den Ankaufspreis von 425 fl. sogleich zu haben bei  
**F. Bhear,**  
 Pusta Vasaraga-Ezionba. (513-3.3)

**Ich Wilhelmine Rix**

erkläre hiemit öffentlich, daß ich als Witwe des weil. Dr. A. Rix seit 8 Jahre n die alleinige und einzige Erzeugerin der echten und unverfälschten **Original-Pasta Pompadour** bin, da nur ich allein das Geheimniß der Zubereitung kenne. In dem ich nun hiermit anzeige, daß besagte Pasta Pompadour von nun an nur in meiner Wohnung, Wien, Leopoldstadt, große Wollengasse Nr. 14, 1. Stock, Thür Nr. 62, zu haben ist, so ist es vor dem Ankaufe derselben bei jedem Anderen, da ich gegenwärtig weder ein Depot noch eine Filiale besitze, und alle früheren Depots wegen vorgerückener Fälligkeit aufgelöst habe. Meine echte Pasta Pompadour, auch Wunder-Pasta genannt, wird niemals ihre Wirkung verlieren; der Erfolg dieser Gesichtspasta ist über alle Erwartung und das einzige garantierte Mittel zur schnellen und unfehlbaren Verreibung aller Gesichtsausschläge, Missef. Sommersprossen, Leberflecke und Wimpern. Die Garantie ist dertart sicher, daß bei Nichtwirkung das Geld retour gegeben wird. — Ein Ziegel dieser vorzüglichsten Pasta sammt Anweisung 1 fl. 50 kr.  
**Wilhelmine Rix, Doctors-Witwe.** (406-6.6)

In unmittelbarer Nähe der k. Freistadt Arad an der Landstraße gelegene **62 Joch der besten Ackergründe** sind aus freier Hand billig zu verkaufen. Nähere Auskunft wird ertheilt in der Buchhandlung der  
**Gebr. Bettelheim.**  
 (507-2.3)

**Regalien- und Feld-Verpachtung.**

Die den Melchior Schreyer'schen Erben gehörigen circa 70 Joch Ackerfelder auf der nächst Arad gelegenen Pusta Sz. Tamás, sammt dem damit verbundenen Regal-Schankrechte und Wohnlocalitäten, werden vom 1. November 1. J. an auf drei nacheinander folgende Jahre im Offertwege verpachtet.

Unternehmungslustige wollen ihre Offerte bis **3. August 1. J.**, Vormittags 10 Uhr, mit einem Badium von 500 fl. versehen, in die Wohnung der Gefertigten einsenden.  
 Arad, 15. Juli 1868.  
**Witwe Nanette Schreyer,**  
 Hauptplatz (505-3.7)

**Höchst wichtig**  
 für (516-1,6)  
**Ohrenleidende!**  
 In Tausenden von Fällen schon wurde die bereits allgemein als erprobtes Mittel gegen Ohrenleiden jeder Art anerkannte **Ohrnessenz (Akustikon)** mit wahrhaft staunenerregenden Erfolgen von Aerzten und Laien angewendet. — **Ohrensausen Stechen, unregelmäßige oder gänzlich mangelnde Absonderung des Ohrschmalzes** etc werden stets in kürzester Zeit gänzlich gehoben. Aber auch unzählige Leidende, die seit vielen Jahren mit **Schwerhörigkeit**, ja sogar **vollständiger Taubheit** behaftet waren, haben nach vergeblichen anderen Versuchen endlich zu diesem Mittel gegriffen, darunter viele nach eigenem Geständnisse nur mit dem Gedanken: Es hilft mir wohl nichts mehr, aber ich will in Gottes Namen auch das noch versuchen! Wie groß aber war ihr Erfahren, als nach kurzer Zeit Besserung, nach mehreren Wochen vollständige Heilung erfolgte. Erst kürzlich langte von einem Manne, der durch 15 Jahre auf einem Dreiviertel taub war, ein dankerfülltes Schreiben an, mit der Nachricht, daß er nach dreimonatlichem Gebrauche dieses Mittels sein **Gehör vollkommen wieder erlangt** hat. Dieses und eine große Anzahl ähnlicher Dankschreiben liegen zu Jedermanns Einsicht auf im **Central-Versendungs-Depôt bei Ignaz Pserhofer, Apotheker und Privilegiums-Zuhaber in Wien, Ottakring Nr. 165.**  
 1 Flacon 1 fl. öst. W., bei Postversendung 10 kr. für Emballage.  
**In ARAD bei Herrn HERM. ELIAS.**

Medaille London. **CARLO VANNI'S** Medaille Paris.  
 t. t. Hof-Lieferanten und Besitzer mehrerer Auszeichnungen  
**Kunsthalle plastischer Werke,**  
 Verkaufs-Salon:  
 Wien, Neuer Markt Nr. 13 oder Plankengasse Nr. 2, 1. Stock;  
**ATELIER: Weihburggasse Nr. 14,**  
 hat eine große Auswahl von  
**Carrara- und Florentiner Marmor,**  
 Marmor- und Bronze-Platten, Statuetten, Gruppen, Säulen, Tischen, Fußböden, Vasen, Schalen,  
**Caminen**  
 (473-3.3)  
 Copien von Antiken berühmter Meister, religiösen Gegenständen und Decorationen; ferner eine große Anzahl von Ständingegenständen in Massa und Gyps, für Real- und Gewerbeschulen.  
 Nach Zeichnungen werden alle in dieses Fach Schlagende Gegenstände angefertigt.  
 Preis-Courante franco. — Verpackung zu Selbstkosten.